

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“

#### an der Universität zu Köln

#### Paket „Philologien 1“ mit den Teilstudiengängen

- „Deutsche Sprache und Literatur“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS und SF)
- „Deutsch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Skandinavistik/Fennistik“ (im 2-Fächer-BA)
- „Fennistik“ (im 2-Fächer-MA)
- „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ (im 2-Fächer-MA)
- „Niederlandistik“ (im 2-Fächer-BA)
- „Niederländisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK)

#### und den Ein-Fach-Studiengängen

- „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)
- „Skandinavistik“ (M.A.) in Kooperation mit der Universität Bonn

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 29.03.2016 folgende Entscheidung aus:**

#### Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „**Deutsche Sprache und Literatur**“ und „**Skandinavistik**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Ba-

chelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutsche Sprache und Literatur**“, „**Skandinavistik/Fennistik**“ und „**Niederlandistik**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und „**Deutsche Sprache und Literatur**“, „**Fennistik**“ und „**Skandinavische Kulturen und Literaturen**“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick die erteilten Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutsch**“, „**Sprachliche Grundbildung**“ und „**Niederländisch**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der Teilstudiengang „**Niederländisch**“ im Rahmen des lehrerbildenden Masterstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutsch**“ und „**Sprachliche Grundbildung**“ im Rahmen der lehrerbildenden Masterstudiengänge und „**Niederländisch**“ im Rahmen der lehrerbildenden Masterstudiengänge für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die unter 2. genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.12.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu

werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

5. Im Hinblick auf die erteilte Auflage und die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### Auflage für die Teilstudiengänge „Niederländisch“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs

- A 1.1 Bei den Aufbaumodulen 3 (Sprachwissenschaft) und 2 (Literaturwissenschaft) muss aus der Modulbeschreibung ersichtlich werden, dass die Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 LABG den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.

#### Auflage für die Teilstudiengänge „Deutsch“ bzw. „Sprachliche Grundbildung“ in den lehrerbildenden Masterstudiengängen

- A 2.1 Bei Modulen, die sich aus Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Teildisziplinen bzw. Bereichen zusammensetzen, muss aus der Modulbeschreibung deutlich werden, dass die Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 LABG den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge

- E 1.1 Durch hochschulweite Vorgaben sollte sichergestellt werden, dass der Anteil an Lehre in Modulen, der über Lehraufträge erbracht wird, einen akzeptablen Umfang nicht übersteigt.

#### Für die Bachelor-Teilstudiengänge „Niederländisch“ bzw. „Niederlandistik“

- E 2.1 Die Aufbaumodule 3 (Fachwissenschaft – Schwerpunkt Sprachwissenschaft) und 4 (Fachwissenschaft – Schwerpunkt Literaturwissenschaft) sollten inhaltlich konsistenter gestaltet werden. Die Prüfung sollte sich jeweils auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem gesamten Modul erworben werden.

#### Für den Ein-Fach-Studiengang und die Teilstudiengänge im Bereich der Germanistik

- E 3.1 Die offenen Gesprächsrunden zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Qualitätssicherung sollten stärker institutionalisiert werden.

#### Für die Teilstudiengänge und den Ein-Fach-Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“

- E 4.1 In der Darstellung im Modulhandbuch sollte eine stärkere Differenzierung zwischen Qualifikationszielen und Inhalten erfolgen.

Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Sprachliche Grundbildung“ in den lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengängen

- E 5.1 Um den Austausch in der Lehre zwischen den Instituten für deutsche Sprache und Literatur 1 und 2 weiter zu fördern und transparent zu machen, sollte es den Studierenden der Teilstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen uneingeschränkt ermöglicht werden, geeignete Lehrveranstaltungen zu wählen, die von Lehrenden des Instituts 2 angeboten werden, so wie es Studierenden der anderen Lehrämter uneingeschränkt ermöglicht werden sollte, geeignete Lehrveranstaltungen von Lehrenden des Instituts 1 zu belegen. Insbesondere
- (a) sollten bei den Modulen, die sowohl in den Teilstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als auch für andere Lehrämter angeboten werden, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Darstellungsweise harmonisiert werden,
  - (b) sollte auf den Homepages der Institute nicht der Eindruck erweckt werden, dass ein Institut nur Studierende für bestimmte Lehrämter ausbildet,
  - (c) sollte eine räumliche Zusammenführung der Institute erfolgen.
- E 5.2 Aus den studiengangsbezogenen Dokumenten sollte hervorgehen, dass die Studierenden angehalten sind, Wahlmöglichkeiten so zu nutzen, dass alle in den fachlichen Standards der KMK genannten Inhalte abgedeckt werden.

Für den Teilstudiengang „Deutsch“ in den Bachelorstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und für sonderpädagogische Förderung

- E 6.1 Die Aufbaumodule 1 (Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik) und 2 (Deutschdidaktische Konzepte) sollten so zugeschnitten oder gegebenenfalls zusammengelegt werden, dass eine adäquate Sequenz entsteht.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells  
„Studieren in Köln“  
an der Universität zu Köln**

### **Paket „Philologien 1“ mit den Teilstudiengängen**

- **„Deutsche Sprache und Literatur“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)**
- **„Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS und SF)**
- **„Deutsch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK, SF)**
- **„Skandinavistik/Fennistik“ (im 2-Fächer-BA)**
- **„Fennistik“ (im 2-Fächer-MA)**
- **„Skandinavische Kulturen und Literaturen“ (im 2-Fächer-MA)**
- **„Niederlandistik“ (im 2-Fächer-BA)**
- **„Niederländisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK)**

### **und den Ein-Fach-Studiengängen**

- **„Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)**
- **„Skandinavistik“ (M.A.) in Kooperation mit der Universität Bonn**

Begehung am 11./12.02.2016

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Christina Gansel**

Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald, Institut für  
Deutsche Philologie

**Prof. Dr. Jan Konst**

Freie Universität Berlin, Institut für Niederländische  
Philologie

**Prof. Dr. Thomas Zabka**

Universität Hamburg, Didaktik der sprachlichen und  
ästhetischen Fächer

<b>Prof. Dr. Julia Zernack</b>	Goethe Universität Frankfurt a.M., Institut für Skandinavistik
<b>Willibert Kempen</b>	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Neuss (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Tim Lengsfeld</b>	Student der Humboldt Universität zu Berlin (studentischer Gutachter)
<b>Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW</b> (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
<b>RSD Ulrich Abels</b>	Leiter der Außenstelle Münster des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
<b>Koordination:</b>	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS, Köln

## Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Deutsche Sprache und Literatur“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS und SF)
- „Deutsch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Skandinavistik/Fennistik“ (im 2-Fächer-BA)
- „Fennistik“ (im 2-Fächer-MA)
- „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ (im 2-Fächer-MA)
- „Niederlandistik“ (im 2-Fächer-BA)
- „Niederländisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK)

und der Ein-Fach-Studiengänge

- „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)
- „Skandinavistik“ (M.A.).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des Studiengangs „Skandinavistik“ erfolgt eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 11./12.02.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

#### **1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“**

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.



Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestand-

teile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

### **1.3 Ressourcen**

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

### **1.4 Studierbarkeit**

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerausbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung

das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf UniversitätsEbene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

### **1.5 Qualitätssicherung**

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

## **2. Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket**

### **2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophischen Fakultät**

Das Studium an der Philosophischen Fakultät zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden

sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät erstrecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultäten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelter Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

## **2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbei-

ten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen nicht versuchsrestringiert. Beim Lehramt liegt die Zuständigkeit unter anderem für Abschlussarbeiten beim ZfL. Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als nur noch die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule sowie zum Teil auch die der Basismodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. Es gibt universitätsübergreifend abgestimmte Musterprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium. Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsghremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es an der Philosophischen Fakultät verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberaterinnen und Fachberater in den Fächern und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Verantwortlich für die Konzeption, Umsetzung und curricular-inhaltliche Weiterentwicklung der Studienprogramme und Module der fachwissenschaftlichen (Teil-) Studiengänge bzw. der lehramtsbezogenen Studienprogramme im Bereich der **Germanistik** ist der Vorstand des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur (IDSL) I bzw. des IDSL II unter Beteiligung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und der Vertretung der Studierenden. Als zentrale Steuerungsinstrumente der Koordination werden die Lehrplankonferenzen der jeweiligen Abteilung genannt und die einmal im Semester stattfindende Institutsversammlung.

Auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden wurden gemäß Selbstbericht der Hochschule die Prüfungsdichte ebenso wie die Präsenzzeit reduziert und im Bachelorstudium wurde die Anfertigung von Hausarbeiten in die weiterführenden Basismodule verlagert. Im Allgemeinen geht die Hochschule auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden davon aus, dass sich die veranschlagte Arbeitsbelastung als plausibel erwiesen hat. Der Studienverlauf soll so gestaltbar sein, dass er an den individuellen Bedarf angepasst werden kann. Für Auslandsaufenthalte an Hochschulen oder für Praktika werden Beratungsangebote vorgehalten. Im Studium gibt es zudem drei obligatorische Beratungstermine. Daneben sollen sich die Studierenden bei Bedarf an die Fachstudienberater/innen wenden.

Nach Anlaufen der neuen lehramtsbezogenen Studienprogramme wurden die Teilstudiengänge nach Darstellung der Hochschule unter Einbezug der Rückmeldungen der Studierenden weiterentwickelt. Hierdurch sollen u. a. die Studierbarkeit verbessert und eine Ausweitung des Angebots an Lehrveranstaltungen für die unterschiedlichen Lehrämter erreicht werden.

Verantwortlich für die Konzeption, Umsetzung und die curricular-inhaltliche Weiterentwicklung der Teilstudiengänge in der **Niederlandistik** sind gemäß Angabe der Hochschule die Lehrenden. Die Studierenden wurden gemäß Selbstbericht in die Weiterentwicklungen einbezogen.

Zur Beratung und Betreuung sollen sich die Studierenden an alle Lehrenden wenden können. Es wird eine obligatorisch zu besuchende Einführungsveranstaltung für die Studienanfänger/innen angeboten. Tutorien sollen je nach Mittelverfügbarkeit angeboten werden.

Die Reduktion von Prüfungen und Präsenzzeit soll zu einer Verbesserung der Studierbarkeit führen.

Für die Konzeption, Umsetzung und die curricular-inhaltliche Weiterentwicklung der Studienangebote in der **Skandinavistik/Fennistik** sind die beiden Professuren bzw. im Fall des Teilstudiengangs Fennistik vornehmlich die entsprechende Professur verantwortlich. Die Studierenden sollen in die Weiterentwicklungen der Programme einbezogen werden. Gemäß Selbstbericht lassen die Rückmeldungen der Studierenden zum Beispiel darauf schließen, dass Prüfungsdichte und Workload angemessen sind und die Studierbarkeit gegeben ist.

Die fachbezogene Beratung sowie die Beratung zu Sprachkursen, Studienaufenthalten und Praktika in Skandinavien und Finnland übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts. Als Mobilitätsfenster wird das 5. Semester empfohlen. Zu Studienbeginn wird eine Erstsemesterberatung angeboten.

#### **Bewertung:**

Im Allgemeinen kann festgestellt und positiv bewertet werden, dass die Studierbarkeit durch Reformen in verschiedenen Bereichen verbessert wurde. Zu nennen ist hier u.a. die Überarbeitung von Modulen hinsichtlich ihrer Konzeption, Kreditierung, Prüfungsform wie auch Betreuung. So sind mehrere Lehrveranstaltungen künftig Modulen eindeutig zugeordnet. Betreut wird jedes Modul durch eine Modulbeauftragte oder einen Modulbeauftragten. Hierdurch soll die Stringenz im Studium für die Studierenden erhöht und die Verantwortlichkeit für die Module bei Fragen oder Problemen geklärt werden. Zudem erhalten die Studierenden künftig die Möglichkeit, sich für Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen statt Abschlussprüfungen separat über eine spezielle Software im Prüfungsamt der Fakultät online anzumelden. Dies ist für die Modulprüfungen dann möglich, wenn alle benötigten Anforderungen für die Modulprüfung erfüllt sind. Die Noten für die bestandenen Prüfungen werden dann von den Lehrenden bzw. dem Geschäftszimmer digital eingetragen und vom Prüfungsamt freigeschaltet. Dies erhöht die Transparenz und Übersichtlichkeit der abgeschlossenen bzw. noch offenen Leistungen im Studium sowohl auf universitärer als auch auf studentischer Seite. Ferner wird es den Studierenden ermöglicht, sich via Universitätswebsites über die aktuellen und künftigen Studiengangskonzeptionen und Prüfungsanforderungen in Form von Modulhandbüchern zu informieren.

Ferner ist positiv hervorzuheben, dass der Umfang von Prüfungen durch die Reformierung der Module stärker eingegrenzt wurde, wodurch sich der Workload für die Studierenden in Vorbereitungen auf Prüfungen auf ein angemesseneres Niveau reduziert. Dies dürfte im Interesse der Studierenden liegen, die die Regelstudienzeit vor allem im Bachelorstudium auf Grund der zu starken Belastung durch den tatsächlichen Workload bislang eher als „Leitfaden“ ansahen. Ein Studium an der Universität zu Köln in den hier betreffenden Studiengängen über sechs Semester hinaus ist eher der Normalfall, gerade wenn neben diesem einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Ferner könnte damit auch (eventuell) der Tendenz entgegengewirkt werden, welche Studierende in der Form „Absolvieren statt Lernen“ prägnant umrissen. Des Weiteren wurde auf Fakultätsebene beschlossen, dass von einer Versuchsrestriktion bei Modulprüfungen abgesehen wird, um den Studierenden die größtmögliche Wahlfreiheit bieten zu können, sie in einem selbstbestimmten Studium zu unterstützen und einer Verschulung im Studium entgegenzuwirken.

Von Seiten der Fakultät wurde zudem das von Studierenden bemängelte Problem der überschneidungsfreien Belegung von Veranstaltungen angegangen, indem hierfür eine zentrale Koordinierungsstelle innerhalb der Fakultät geschaffen wurde, die die Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen sicherstellen soll. Durch Studierende stark frequentierte Lehrveranstaltungen wie auch neuralgische, deren Belegung zum Beispiel innerhalb verschiedener Module möglich ist, werden in bestimmte Timeslots gelegt, sodass es zu keiner Überschneidung mit Pflichtveranstaltungen eines anderen Fachs kommt. Angemerkt werden muss jedoch, dass dies nicht für alle, jedoch für die meisten Fächerkombinationen realisiert werden kann. Einige Fächerkombinationen mussten zudem ausgeschlossen werden, da hier eine Überschneidungsfreiheit nicht garantiert werden konnte. Ferner werden Härtefälle in der Wahl von Veranstaltungen berücksichtigt. Zusätzlich sind im Studium Veranstaltungen mit Wahlfreiheit integriert. Des Weiteren erhalten Studierende die Möglichkeit, bei der Online-Anmeldung zu Lehrveranstaltungen Prioritäten angeben zu können, mit dem Ziel, ein größtmögliches Matching zwischen vorhandener Lehrveranstaltungs-kapazität und Studierendeninteresse zu gewährleisten. Aus der Sichtweise der Studierenden scheint dieses Prioritätsvergabesystem jedoch nur bedingt zu funktionieren, da gewünschte Veranstaltungen sowie gewünschte Ausweichveranstaltungen zuweilen nicht belegt werden können bzw. nur dann belegt werden können, wenn die/der Dozierende dies gestattet.

Allerdings wurde in der Konzeption der Studiengänge bzw. der Studienverläufe auf eine möglichst hohe Flexibilität geachtet, die sich zum Beispiel darin zeigt, dass eine angemessene Anzahl an Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten wird. Diese Flexibilität soll es den Studierenden ermöglichen, Veranstaltungen schieben zu können, wenn es zum Beispiel doch zu Überschneidungen mit Angeboten anderer Fächer kommen sollte oder gewünschte Veranstaltungen auf Grund von Kapazitätsauslastung nicht belegt werden können. Studierende bemängelten genau diese Situation beispielsweise in den Bachelorstudiengängen der Germanistik. Somit macht die Universität hier einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. An dieser Stelle sei ferner angemerkt, dass die Verzahnung des Lehrangebots der beiden Institute in der Germanistik weiter ausgebaut und transparent gemacht werden sollte (vgl. Kap. 3.1.2 mit Monitum 7).

Ein weiterer Punkt, der positiv hervorzuheben ist, ist der Ausbau interdisziplinärer Angebote für Studierende, wie sie sich u.a. in einem Studium Integrale und gesonderten Ergänzungsmodulen zur interdisziplinären Erweiterung finden.

Wie schon im Vorfeld der Begehung der Universität zu Köln festgehalten wurde, schien die Neukonzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge der verschiedenen Institute eine Breite an Inhalten und eine Vielzahl von Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs trotz curricularer Straffung anzuvisieren, ohne jedoch eine grundständige Ausbildung der Studierenden in verschiedenen Disziplinen in Bachelorstudiengängen und eine Spezialisierung in Bachelor- und Masterstudiengängen zu vernachlässigen. Die curriculare Neukonzeption soll eine Reduzierung der Studienzeit im Sinne einer Steigerung der Effizienz und Effektivität ohne Verlust an Qualität ermöglichen. Durch die an der Begehung beteiligten Personen konnte dieser Eindruck bekräftigt werden, auch wenn an einigen Modulkonzeptionen noch Verbesserungsbedarf besteht (vgl. Kap. 3). Die Studiengänge sind so konzipiert, dass eine Progression im Wissens- und Kompetenzerwerb von Seiten der Universität gewährleistet werden kann. Dies spiegelt sich u.a. auch in der Benennung der Veranstaltungen verschiedener Module wider (zum Beispiel in der Germanistik mit der Kombination von Pro- und Hauptseminaren im Übergang von Basis- zu Aufbaumodulen) und sorgt somit für eine gewisse Transparenz der anvisierten Progression im Studienverlauf. Zudem wird durch die Neukonzeption ein stärkerer Fokus auf den Studieneinstieg gelegt, indem die Ausgangslagen und die Bedürfnisse von Studierenden mehr Berücksichtigung finden sollen. Studieneinstiegs-, Einführungs- und Informationsveranstaltungen, obligatorische und fakultative Betreuungsangebote, Tutorien usw. sind hierfür ein Beleg.

Die Betreuungssituation an der Universität zu Köln in den hier betreffenden Instituten, durch das ZfL und darüber hinaus im Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum sowie wie im Praxissemester

durch Dozierende kann kurz und knapp als fortschrittlich und im besten Interesse der Studierenden bewertet werden. So äußerten sich die Studierenden zu fachlichen und überfachlichen Angeboten äußerst positiv. Lehrende seien persönlich, schriftlich und telefonisch gut zu erreichen und für Fragen der Studierenden offen. Mitarbeiter/innen des ZfL stehen bei Fragen und Problemen den Studierenden zur Seite.

Der Workload scheint in den aktuellen Studienprogrammen plausibel angesetzt, wobei die Rückmeldungen der Studierenden in die Nachjustierung eingeflossen sind. Die in den Studienprogrammen vorgesehenen Praxiselemente sind mit Credits versehen. Für die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, gibt es Regelungen, die die Vorgaben der Lissabon Konvention berücksichtigen. Auch die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt. In den Prüfungsordnungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind einsehbar, die aktuellen Prüfungsordnungen müssen jedoch noch veröffentlicht werden **[Monitum 1]**.

### 2.3 Berufsfeldorientierung

In der **Germanistik** sollen die Studierenden der Studienprogramme Deutsche Sprache und Literatur Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die sie für sprach-, text- und kulturbezogene Berufe in Bildungseinrichtungen sowie im Kultur- und Wissenschaftsmanagement, im Verlags- und Bibliothekswesen, im Bereich Medien und Kultur oder in Verwaltung und Politik ebenso qualifizieren wie für den Übergang in ein Masterstudium bzw. in eine akademisch-wissenschaftliche Laufbahn. Berufsbezogene Fertigkeiten für außerhochschulische Berufsfelder sind nach Darstellung der Hochschule in eine Reihe von Lehrveranstaltungen integriert.

Das polyvalente Bachelorstudium im Teilstudiengang Lernbereich Sprachliche Grundbildung bzw. Deutsch soll grundsätzlich auch für andere Berufsfelder als das Lehramt bzw. die Fortführung des Studiums in einem nichtschulischen Masterstudiengang qualifizieren. Als potentielle Berufsfelder werden dieselben wie für die stärker fachwissenschaftlich orientierten Studienprogramme angegeben. Das Masterstudium ist primär auf die Qualifikation für den Übergang in den Vorbereitungsdienst und die daran anschließende Tätigkeit als Lehrer/in in der jeweiligen Schulform bzw. Schulstufe ausgerichtet. Außerdem sollen die Studierenden dazu befähigt werden, sich im Rahmen einer Promotion akademisch weiter zu qualifizieren. Daher sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, an Forschungsprojekten zu partizipieren.

Das Studium in der **Niederlandistik** soll auf eine interkulturell ausgerichtete berufliche Tätigkeit in niederländisch/flämisch/deutschen Arbeitsfeldern vorbereiten können, etwa im Bereich der kulturellen und politischen Zusammenarbeit, im grenzübergreifenden Kulturmanagement und in der internationalen Unternehmensberatung. Literaturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Kenntnisse sowie die Kenntnisse über sprachliche Diversität und die aktive Sprachkompetenz im Niederländischen sollen die Absolventinnen und Absolventen für Aufgaben im Verlagswesen, im Journalismus und in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der betrieblichen Weiterbildung qualifizieren. Außerdem soll das Bachelorstudium auf eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in Form eines Masterstudiums mit Schwerpunkt niederländische Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft vorbereiten können. Über aktuelle Entwicklungen in der ausländischen Niederlandistik sollen sich die Studierenden über Gastvorträge am Institut informieren können. Mit dem Ergänzungsmodul „Mobilität/Praktikum“ sollen die Studierenden im Studium die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt und/oder ein Praktikum erhalten.

Das Studium der Programme der **Skandinavistik/Fennistik** soll jeweils auf ein weites Spektrum an Berufen und Tätigkeitsfeldern vorbereiten, in denen Kompetenz zu interkulturellem Handeln, kulturwissenschaftlich-regionalwissenschaftliche Kompetenz in Bezug auf Nordeuropa sowie



Sprachkompetenz in den skandinavischen Sprachen oder im Finnischen relevant ist. Hierbei nennt die Hochschule Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements, der Touristik, der Erwachsenenbildung, der Öffentlichkeitsarbeit, des Verlagswesens und der Medien sowie der Tätigkeit in internationalen Organisationen, die Kontakte zwischen dem deutschsprachigen sowie dem nord-europäischen Raum pflegen. Der im Studienkonzept vorgesehene Erwerb von Transferkompetenzen soll auch für den Übergang in Tätigkeitsbereiche qualifizieren, die keinen spezifischen regionalen Bezug aufweisen. Durch die angestrebte Kompetenzerweiterung im Rahmen des Masterstudiums sollen die Absolventinnen und Absolventen dieser Programme für gehobene Positionen in den genannten Berufsfeldern qualifiziert sein.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen mit ehemaligen Studierenden, durch Exkursionen und praxisbezogene Projekte sowie die Möglichkeit zur Anrechnung von Praktika im Studium sollen die Studierenden Einblicke in potentielle Berufsfelder erhalten können. Außerdem sollen die Absolventinnen und Absolventen ein Master- bzw. Promotionsstudium aufnehmen und im akademisch-wissenschaftlichen Bereich tätig werden können.

### **Bewertung:**

In der **Germanistik** wird der Berufsfeldorientierung insgesamt ein sehr bedeutender Stellenwert beigemessen. Im Fach Germanistik werden hinreichend berufsbezogene Studienmodule (Ringvorlesung „Germanistik im Beruf“) angeboten; Berufspraktiker aus dem Literaturbetrieb, den Medien oder der Wissenschaft geben Einblick in ausgeübte Tätigkeiten und Berufsbilder, zum Beispiel Autor, Literaturagent, Kulturjournalist etc. Studierende können zudem über eine Praktikumsbörse Einblicke in germanistikaffine Berufsfelder (Lektorat, Theater, Werbung, Literaturzeitschriften etc.) bekommen; schließlich haben Studierende die Möglichkeit, sich mit ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zu treffen und sich so über berufliche Möglichkeiten auszutauschen. Die hier benannten Angebote kommen in erster Linie vom Institut für deutsche Sprache und Literatur I der UzK.

Im Institut für deutsche Sprache und Literatur II der UzK stehen die Ausbildung von Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern und insbesondere die fachdidaktische Ausbildung sehr deutlich im Fokus. Besonders positiv hervorzuheben ist die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendmedienforschung (ALEKI), die Forschungsstelle für Sprachentwicklung und Sprachdidaktik, aber auch das Bestreben, die Studierenden früh an die Praxis heranzuführen, zum Beispiel durch das Kooperationsprojekt Sprachförderung oder die Lesebar. Zudem sind innovative Lehr- und Lernformen – fokussiert auf die unterschiedlichen Lehrämter – als vorbildlich für eine berufsorientierte Ausbildung im Lehramtsstudium Deutsch zu nennen, zum Beispiel die Kombination von universitärem Unterricht mit wöchentlichen Sprachförderstunden an Kölner Schulen oder virtuelle Schreibkonferenzen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kölner Schulen etc. Von den Lehramtsstudierenden wird die Zusammenarbeit mit dem und die Arbeit des ZfL wegen seines guten persönlichen Beratungsangebotes lobend erwähnt. Die einzelnen Praxisphasen im Lehramtsstudium sind so aufgebaut, dass diese zu einem systematischen Kompetenzaufbau beitragen. Hier hat das Praxissemester (Masterstudium) zu Recht den hohen Stellenwert für die Berufsorientierung. Studierende heben vor allem die gut strukturierte Vorbereitung des Praxissemesters und eine hilfreiche Begleitung im Praxissemester hervor. So gehen die Studierenden mit empirischen Beobachtungs-, Erhebungs- und Analyseaufgaben, die sie in begleitenden Seminaren entwickelt haben, in die Schulen. Das Portfolio, mit dessen Hilfe die Lehramtsstudierenden ihren beruflichen Weg reflektieren sollen, wird als Grundlage für eine berufsbiographische Beratung noch weiter ausgebaut. Empfohlen wird, dieses Portfolio nicht nur zu Beginn des Studiums einzuführen, sondern die Arbeit damit auch im weiteren Studienverlauf zu betreuen und zu evaluieren.

Empfohlen wird weiterhin, die umfangreiche und qualitativ ausgezeichnete Arbeit im Bereich der Berufsfeldorientierung, die in beiden Instituten geleistet wird, miteinander viel deutlicher synergie-

tisch zu vernetzen. Für die Studierenden wäre das ein großer Gewinn, zumal beide Institute Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer ausbilden (vgl. Kap. 3.1.2 mit Monitum 7).

Das Institut für **Niederlandistik** an der UzK bietet zum einen den Lehramtsstudiengang, zum anderen auch den Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an. Zudem ist es am Masterstudiengang „Linguistik“ beteiligt. Studierende loben insgesamt die gezielte, qualitativ gute und sehr persönliche Berufsfeldorientierung durch Vertreterinnen und Vertreter des Instituts.

Im Lehramtsstudiengang hat die Fachdidaktik den notwendig hohen Stellenwert. Diese fachdidaktische Arbeit ist auch auf Zukunft gesichert, weil eine entsprechende Abordnung verlängert wurde und langfristig zur Verfügung steht. Im Einzelnen spiegelt sich die hohe berufsorientierende Arbeit u.a. in der engen Kooperation zur Stärkung professionsbezogener Kompetenzen zwischen dem fachdidaktischen Bereich des Instituts und der Fachschaft Niederländisch der Europaschule Köln, Gesamtschule Zollstock. Zudem gibt es ein Projekt mit Fachleiterinnen und Fachleitern und Lehrerinnen und Lehrern, in dem kompetenzorientierte Lernaufgaben entwickelt werden. Durch diese Kooperationen ist es möglich, professionsbezogene Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Daneben hat das Praxissemester (Masterstudium) im Rahmen der Berufsorientierung einen sehr hohen Stellenwert und wird in fachdidaktischen Seminaren sehr gut vorbereitet, kompetent begleitet und evaluiert. Dies gilt auch für das ausbildungsbegleitende Portfolio als Reflexionsinstrument. Gewünscht ist, Ausbildungsschulen für das Fach Niederländisch auch aus dem Gebiet Rheine hinzuziehen zu können.

An den o.g. Projekten können auch Nicht-Lehramtsstudierende (s.o.) teilnehmen, um auf diese Weise eine berufliche Orientierung zu bekommen. Daneben rücken über einen vielfältigen Austausch mit den niederländischen und flämischen Nachbarn sowie Vertreterinnen und Vertretern im kulturellen Bereich weitere berufsorientierende Angebote in den Fokus.

Das Institut für **Skandinavistik/Fennistik** bietet einen gemeinsamen Bachelorstudiengang, zwei Teilstudiengänge im Zwei-Fach-Masterstudiengang und einen Ein-Fach-Masterstudiengang an. Auch für diese Studiengänge loben Studierende die gezielte, qualitativ gute und sehr persönliche Berufsfeldorientierung durch Vertreterinnen und Vertreter des Instituts.

Um die Berufsorientierung ins Blickfeld zu rücken, werden Referentinnen und Referenten eingeladen, ein Alumni-Netzwerk bietet Studierenden Kontaktmöglichkeiten zu ehemaligen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, Projekte mit Stadtbibliotheken (Langenfeld) werden gefördert. Studierende organisieren internationale Literaturfestivals, um so berufsbezogene Kontakte knüpfen zu können. Über Erasmus-Auslandsaufenthalte können Studierende berufsbedingte Erfahrungen vor Ort machen. Schließlich bietet ein Praxismodul, das zusammen mit der Skandinavistik der Universität Bonn durchgeführt wird, den Studierenden die Möglichkeit, Kulturveranstaltungen zu planen und durchzuführen. Die hier aufgeführten Netzwerke bieten den Studierenden vielfältige und qualitativ gute Möglichkeiten, sich in ihrem Fach beruflich zu orientieren.

## 2.4 Qualitätssicherung

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurde ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen, wie Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen, sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und es wird ein Preis für gute Lehre verliehen. Es sind modul-, Lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogene Evaluationen vorgesehen.

Zudem stellen nach Angaben der Universität Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hochschuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

### **Bewertung:**

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung wurde von allen Seiten bestätigt, dass evaluative Maßnahmen derzeit ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass bestimmte Evaluationen, beispielsweise hinsichtlich der (geringen, aber steigenden) Absolvenzahlen, unter anderem auf Grund statistischer Effekte noch nicht wirksam werden konnten. Evaluationen in diesen Bereichen sollen künftig ein klareres Bild liefern, warum zum Beispiel Studierende im Studium über die Regelstudienzeit hinaus studieren, sodass die Universität Möglichkeiten einer Verbesserung der Studierbarkeit wahrnehmen und angehen kann.

Deutlich wurde jedoch, dass in den letzten Jahren eine positive Entwicklung die Qualitätssicherung betreffend stattfand. So seien hier Maßnahmen wie Status-Quo-Erhebungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studieneingangsbefragungen und Studierendenbefragungen genannt, die u.a. Einfluss auf die Konzeption der Studiengänge genommen haben (zum Beispiel Modularisierung der Veranstaltungen und Reduzierung des Prüfungsumfangs zu Gunsten einer Steigerung der Studierbarkeit). Ferner soll dies auch künftig weiterverfolgt werden, indem beispielsweise die Verschränkung von Beruf und Studium im Lehramtsstudium durch Lehraufträge von abgeordneten Lehrkräften beibehalten und gegebenenfalls ausgebaut wird, wie dies durch Studierende gewünscht wurde.

## **3. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen**

### **3.1 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Germanistik**

#### **3.1.1 Profil und Ziele**

Das Bachelorstudium im Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ soll ein breites Grundwissen und Kenntnisse zur wissenschaftlichen Analyse von Sprache und Literatur in ihren kulturellen und medialen Kontexten vermitteln. Die Studierenden sollen Fach- und fachübergreifende Kompetenzen in den drei Teildisziplinen Neuere deutsche Literatur (NDL), Sprachwissenschaft des Deutschen (SWD) und Ältere deutsche Sprache und Literatur (ÄDL) erwerben. Das Konzept des Studienprogramms sieht vor, dass sich die Studierenden ein breites und integriertes germanistisches Grundlagenwissen über die deutsche Sprache, Literatur und Kultur erarbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage sein, produktiv, kompetent und eigenständig im Bereich Sprache, Literatur und Kultur Ideen und Modelle zu entwickeln. Als ein weiteres Ziel des Studiums nennt die Universität die gebildete Persönlichkeit, die das Deutsche souverän in Rede und Schrift beherrscht und in der Lage ist, kompetent und engagiert Aufklärung über die sprachlichen, literarischen und kulturellen Traditionen im deutschsprachigen Raum zu geben und diese in ihrer gesellschaftlichen Relevanz und weiteren Entwicklung zu reflektieren.

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums im Fach „Deutsche Sprache und Literatur“ werden neben Englischkenntnissen auf dem Niveau der Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) Grundkenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (A 2 oder eine analoge Niveaustufe) oder Lateinkenntnisse im Umfang des ‚Kleinen Latinums‘ vorausgesetzt.

Das Masterstudium ist entweder im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs möglich oder im Ein-Fach-Masterstudium „Deutsche Sprache und Literatur“ und soll der forschungsorientierten Erweiterung und Vertiefung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen dienen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, komplexes germanistisches Fachwissen im Bereich Sprache und Literatur unter Berücksichtigung von historischen, kulturellen sowie medialen Kontexten und

Rahmenbedingungen kritisch zu reflektieren und sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Methoden selbstständig und kritisch auf neue Gegenstände anzuwenden. Dabei ist eine Spezialisierung in zwei der drei Teildisziplinen vorgesehen. Die im Masterstudium zu befördernden überfachlichen Kompetenzen sollen darauf abzielen, dass die Absolventinnen und Absolventen ihr Fachwissen eigenständig und verantwortungsbewusst in spätere Berufe einbringen können. So soll das Studium auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Zugangsvoraussetzung für beide Masterprogramme ist ein abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium mindestens mit der Gesamtnote 2,5; hinzu kommen die oben genannten, vorausgesetzten Sprachkenntnisse.

Im Rahmen der lehramtsbezogenen Studienprogramme im Bachelor- und Masterstudium der Universität zu Köln werden die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung (für die Lehramter GS und SF) und Deutsch (für die Lehramter HRGe, GymGe, BK und SF) angeboten. Als gemeinsame Qualifikationsziele für die lehramtsbezogenen Bachelor-Programme gibt die Universität die Vermittlung eines soliden und strukturierten germanistischen Fachwissens an, welches die Studierenden nicht nur in der schulischen Praxis, sondern in unterschiedlichen Berufsfeldern kompetent und eigenständig einsetzen und vermitteln können sollen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, sprachliche, literarische und mediale Konzepte und Prozesse sprach- und textwissenschaftlich zu analysieren und sie in ihren historischen und kulturellen Bedingungen, ihrer gesellschaftlichen Relevanz und weiteren Entwicklung zu reflektieren. Die drei oben genannten Teildisziplinen der Germanistik sollen ebenso wie die Fachdidaktik im Studium verankert werden. Im Studium sollen grundsätzlich lehramtsspezifische Aspekte der unterschiedlichen Schulformen bzw. Schulstufen berücksichtigt werden. Hinsichtlich der überfachlichen Qualifikationen strebt die Universität nach eigenen Angaben u. a. die Befähigung zur berufsbezogenen Anwendung des Fachwissens und dessen Vernetzung in Hinblick auf die Aufgabe an, sprachliche und literarische Kompetenzen unter Reflexion ihrer Bildungswirksamkeit an verschiedene Personengruppen unterschiedlicher Kontexte (bzw. an die Lernenden der jeweils gewählten Schulform) weiterzugeben.

Für die lehramtsbezogenen Bachelor-Teilstudiengänge gelten dieselben, oben genannten Zugangsvoraussetzungen wie für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang Deutsche Sprache und Literatur.

Als gemeinsames Leitbild für die Teilstudiengänge in den jeweils lehramtsspezifischen Master-of-Education-Studienprogrammen gibt die Universität an, dass forschungsorientiert und selbstreflexiv Lehrende ausgebildet werden sollen, die auf Basis konzeptionell-analytischer Kompetenzen sowohl auf die Handlungspraxis in der zweiten Ausbildungsphase als auch auf die Herausforderungen eines berufsbegleitenden Weiterlernens vorbereitet sein sollen. Das Studium soll in die Lage versetzen, an die Wissensdynamik disziplinärer Forschung anschlussfähig zu bleiben und den variablen Anforderungen, welche gesellschaftliche Wandlungs- und Umbruchsprozesse an das komplexe Berufsfeld Schule stellen, zu begegnen. Dazu soll es auf dem grundständigen Abschluss aufbauen und eine wesentliche Verbreiterung und Vertiefung in den Bereichen Wissen und Verstehen sowie Können bieten.

Die fachdidaktischen Schwerpunktsetzungen sollen dabei deutschdidaktische Schlüsselqualifikationen in der Spannweite unterrichtlicher Handlungs- und forschender Reflexionskompetenzen berücksichtigen. Insbesondere sollen ebenso Kenntnisse über sprachliche und literarische Lern- und Entwicklungsprozesse vermittelt werden wie Fähigkeiten, die fachlichen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen, sie didaktisch zu reflektieren und angemessen darauf einzugehen sowie die Fähigkeit, Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren. Außerdem sollen die Studierenden ein weites Verständnis von Inklusion kennenlernen, Kenntnisse über Merkmale

von Schülerinnen und Schülern erwerben, die den Lernerfolg fördern oder hemmen können, und daraus resultierende Gestaltungsmöglichkeiten für eine differenzierte Lernumgebung kennenlernen. Durch das in das Masterstudium integrierte Praxissemester sollen die Studierenden sowohl schulfachbezogene Kompetenzen als auch überfachliche Fähigkeiten in der Praxis und im Rahmen der entsprechenden Auswertung erproben und reflektieren.

Zugangsvoraussetzung ist jeweils ein grundständiger Abschluss, der mindestens 39 LP einschlägige Leistungen umfasst. Hiervon müssen in den Studienprofilen Grundschule, Sonderpädagogik, Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg 6 LP auf Leistungen in der Fachdidaktik entfallen, im Studienprofil Haupt-, Real- und Gesamtschule müssen dies 8 LP sein. Die Sprachvoraussetzungen gelten analog zum fachwissenschaftlichen Masterstudium, siehe oben.

### **Bewertung:**

Die Studiengangskonzepte orientieren sich konsequent an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und beinhalten entsprechend fachliche und überfachliche Aspekte. Die Studienprogramme zielen durchweg auf eine wissenschaftliche Befähigung. Die Studienprogramme stellen sicher, dass die Studierenden ein breites germanistisches Grundlagenwissen erwerben, das die Bereiche Neuere Deutsche Literatur, Sprachwissenschaft des Deutschen und Ältere deutsche Sprache und Literatur integriert. In den Fachstudiengängen der Germanistik wurden seit der letzten Akkreditierung die Modularisierung profiliert und über entsprechende Veranstaltungsarten differenzierte Reflexionsplattformen für Studierende geschaffen. Im Rahmen der Möglichkeiten, die innerhalb der Fachkultur gegeben sind, werden durch die Studienprogramme die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Änderungen, die seit der letzten Akkreditierung am Profil der Studienprogramme vorgenommenen wurden, sind durch einen Vergleich mit den alten Modulhandbüchern nachvollziehbar. Die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen werden dem Vernehmen nach auf die Studienprogramme angewandt; die Ergebnisse sollen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. In diesem Punkt wird empfohlen, die offenen Gesprächsrunden zwischen Lehrenden und Studierenden stärker zu institutionalisieren, also ihnen einen Namen, einen Turnus und einen verbindlichen Modus zu geben **[Monitum 5]**.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar und transparent formuliert und in den Zulassungsordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind den anspruchsvollen Studienprogrammen angemessen.

### **3.1.2 Qualität der Curricula**

Zu Beginn des fachwissenschaftlichen Bachelorstudiums „Deutsche Sprache und Literatur“ belegen die Studierenden drei Basismodule aus den Teilbereichen NDL, SWD und ÄDL, in denen ihnen zentrale Theorien, Konzepte und Methoden der Teildisziplinen der Germanistik vermittelt werden sollen. Darauf aufbauend werden zwei Basis- und Aufbaumodule aus zweien der drei Bereiche gewählt sowie ein Schwerpunktmodul aus einem der drei Bereiche. In den Modulen sollen die Studierenden das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten und methodische und diskursive Fähigkeiten einüben, eine fundierte sprach- und literaturwissenschaftliche Ausbildung mit fachwissenschaftlichen Spezialisierungen erhalten und an selbstständige Recherchen und Untersuchungen sowie den Umgang auch mit komplexen Problemen und Forschungsbeiträgen herangeführt werden. Hinzu kommen die beiden Ergänzungsmodule „Forschungsorientierte Vertiefung“ und „Sprache und Literatur in der kulturellen Praxis“, von denen eines belegt wird. In diesen Modulen soll eine bewusste Auseinandersetzung mit einer berufsorientierten Schwerpunktsetzung erfolgen, entweder hinsichtlich einer Qualifizierung für ein Masterstudium und ggf. eine wissenschaftliche Tätigkeit oder das Kennenlernen außeruniversitärer Berufsfelder. Die Prüfungen sollen gemäß Hochschule dazu dienen, den Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul nachzuweisen.

Als mögliche Prüfungsformen werden Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Kombinationsprüfungen (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) und mündliche Prüfungen genannt. Außerdem wurden seit der letzten Akkreditierung neue Lehr- und Lernformen implementiert, die u. a. die Forschungskompetenz der Bachelorstudierenden in interdisziplinären Projekten fördern sollen. Die Änderungen am Curriculum betreffen gemäß Selbstbericht der UzK ebenfalls die Lehramts-Studienprogramme, da die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium häufig polyvalent genutzt werden.

Das Masterstudium im Ein-Fach-Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ sieht eine Differenzierung des Lehrangebots jeder Abteilung in zwei Aufbaumodule vor, welche die Bandbreite der Forschung innerhalb der Teildisziplin jeweils spezifisch fokussieren sollen: Steht im Mittelpunkt eines der Aufbaumodule die Sprach- und Textanalyse vor dem Hintergrund avancierter historischer wie wissenschaftssystematischer Methodendiskussionen und Theoriebildung, soll das zweite Aufbaumodul die Teildisziplin in weitere Fragestellungen einer Kognitions- bzw. Kulturwissenschaft oder Komparatistik und kulturellen Diversitätsforschung integrieren. Es werden insgesamt vier von sechs Aufbaumodulen belegt, mit denen zwei der drei Teildisziplinen abgedeckt werden sollen. Die Aufbaumodule sollen so die Grundlage für die in den Schwerpunktmodulen erfolgende teildisziplinenübergreifende Beschäftigung mit Fragen der sprach- und literaturwissenschaftlichen Theorieentwicklung und -anwendung bzw. der inhärenten Medialität und konkreten Materialisierung sprachlicher und literarischer Texte und Diskurse legen. Im 2. Studienjahr werden hierzu zwei Schwerpunktmodule absolviert. Außerdem belegen die Studierenden eines der beiden Professionalisierungs-Module (Forschung oder Praxis) aus dem Ergänzungsbereich. Das Zwei-Fach-Studium setzt sich analog zu diesem Konzept in reduzierter Form aus zwei Aufbaumodulen, einem Modul aus dem Ergänzungsbereich sowie bei Wahl des „großen Fachs“ zusätzlich aus einem Schwerpunktmodul zusammen. Die Organisation der Masterstudienprogramme soll dazu führen, dass die Studierenden in ihrem Studienverlauf mit unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen vertraut gemacht werden und insbesondere in den Prüfungen den Kompetenzerwerb nachweisen können. Je Modul ist wie im Bachelorstudium nach Angabe der Hochschule jeweils nur eine Prüfung vorgesehen.

Als wesentliche Kennzeichen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums in den Teilstudiengängen „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ oder „Deutsch“ sind nach Angaben der Universität die Polyvalenz in der Eingangsphase, die nach Lehrämtern und Leistungspunkten differenzierte Modulstruktur, die fachdidaktische Ausrichtung sowie der Erwerb von grundständigen Forschungskompetenzen zu nennen. Damit soll einerseits eine Professionalisierung der Studierenden mit Blick auf das spätere Berufsfeld Schule und andererseits eine Forschungs- und Wissenschaftsorientierung erreicht werden. In den Basismodulen soll zunächst gemeinsam mit den Studierenden des außerschulischen Teilstudiengangs grundlegendes Wissen über Gegenstände Theorien, Konzepte und Methoden des Fachs erworben werden. In den Aufbaumodulen ist eine Differenzierung der Studieninhalte in Hinblick auf die fachlichen und didaktischen Kompetenzprofile der unterschiedlichen Lehrämter vorgesehen. Für alle Lehrämter ist der Besuch der beiden Basismodule in NDL und SWD sowie des Basismoduls zur Anwendung fachwissenschaftlicher Kompetenzen obligatorisch. Im Studium für das Lehramt HRGe sowie die Lehrämter GymGe und BK kommt je ein weiteres hinzu (Sprach- und Literaturgeschichte bzw. ÄDL). Die Studierenden der Lehrämter GS, SF und HRGe belegen die Aufbaumodule „Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik“ und „Deutschdidaktische Konzepte“. Im HRGe-Studium kommt das Aufbaumodul „Sprach- und Literaturwissenschaft“ hinzu. Das Studium für die Lehrämter GymGe und BK umfasst ergänzend zu den oben genannten Modulen ein Aufbaumodul „Deutschdidaktik“ sowie je eines aus den Teilbereichen NDL, SWD und ÄDL. Außerdem wird in allen Lehrämtern das Erweiterungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft angeboten. Eine lehramts- bzw. schulstufenspezifische Differenzierung der Lehrangebote ist gemäß UzK gegebenenfalls vorgesehen.

Die Curricula der Teilstudiengänge im Rahmen des jeweiligen Master-of-Education-Studiums sollen den strukturellen Vorgaben des LABG NRW folgen (Studienvolumina im Fach, Anteil der Fachdidaktiken an der Ausbildung) und der Schwerpunkt in der Masterphase soll auf der gezielten Vorbereitung auf ein Lehramt und seinen fachlichen und didaktischen Anforderungen liegen. Die Studierenden der Lehramter GS, SF und HRGe belegen das Modul „Sprachlich-literarische Bildung“. Im Studium für die Lehramter GS und HRGe kommt das Erweiterungs- bzw. Aufbaumodul „Lernen und Vermittlung“ hinzu. Das Studium für die Lehramter GymGe und BK setzt sich aus den fünf Aufbaumodulen „Deutschdidaktik“, „NDL“, „Sprache: Strukturen und Funktionen“, „Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit“ sowie „Forschung und Vermittlung“ zusammen. Eine individuelle Schwerpunktsetzung soll unter den jeweiligen lehramtsbezogenen Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

### **Bewertung:**

Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen in wünschenswertem Umfang vermittelt. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden. Die fachbezogenen Teilstudiengänge der Germanistik fügen sich inhaltlich und formal in die Vorgaben für modularisierte Studiengänge ein. Die Curricula des fachbezogenen Bachelor-Teilstudiengangs sowie des Ein-Fach-Masterstudiengangs und des Master-Teilstudiengangs sind transparent und in sich nachvollziehbar aufgebaut. Sie weisen gleichberechtigte Anteile der germanistischen Fachbereiche auf bzw. lassen die Schwerpunktbildung sehr gut deutlich werden. Dabei ist die Parallelität der Modulbeschreibungen in Anzahl der Lehrveranstaltungen, Anzahl der Leistungspunkte und Prüfungsart gewahrt.

Es wurden für die Studienprogramme adäquate und abwechslungsreiche Lehr- und Lernformen vorgesehen. Durch klar definierte Studienleistungen, die in die Leistungspunkteberechnung eingehen, werden die Studierenden zu aktiver Teilnahme an den Veranstaltungen herausgefordert. Für jedes Modul der fachbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Studierenden werden mit einem angemessenen Spektrum an Prüfungsformen vertraut gemacht. Die Module sind umfassend und vollständig dokumentiert. Die Aktualisierung des Modulhandbuchs ist den Studierenden zugänglich. Für eine nächste Aktualisierung des Modulhandbuchs wird empfohlen, die Qualifikationsziele stärker von den Inhalten abzuheben, indem die Qualifikationsziele in höherem Maße kompetenzorientiert formuliert werden **[Monitum 6]**. In allen Fachstudiengängen „Deutsche Sprache und Literatur“ ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen und curricular eingebunden. Die Beschreibung des Mobilitätsmoduls bietet den Studierenden klare Orientierung in Hinblick auf Inhalte und Verbindlichkeit der Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Ausland.

Die lehrerbildenden Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Der gemeinsame (Saarbrücker) Beschluss der KMK zu den fachlichen Anforderungen der Lehrerbildung wird in den Modulbeschreibungen aller Studiengänge angemessen abgebildet. Da sich aus der Repräsentation der Anforderungen nicht zwingend deren vollständige Berücksichtigung in den individuellen Studienverläufen ergibt, wird empfohlen, dass aus den studiengangsbezogenen Dokumenten (Modulhandbüchern) hervorgehen sollte, dass die Studierenden angehalten sind, Wahlmöglichkeiten so zu nutzen, dass alle in den fachlichen Standards der KMK genannten Inhalte abgedeckt werden **[Monitum 8]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Dem Vernehmen nach ist das Modulhandbuch den Studierenden zugänglich und wird regelmäßig aktualisiert.

Für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Eine Ausnahme bildet in den lehrerbildenden Bachelorstudiengängen HRG, GS und SP die Sequenz der Module

AM1 (Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik) und AM2 (Deutschdidaktische Konzepte). In AM 2 wird zur Vertiefung dessen, was zuvor in AM1 in zwei Seminaren vermittelt wurde, eine Vorlesung angeboten. Hochschuldidaktisch angemessen wäre es, die Inhalte der Vorlesung in Seminaren zu vertiefen, nicht umgekehrt vorzugehen, und außerdem nicht ein Modul (AM2) vorzusehen, das aus einer einzelnen Vorlesung besteht. Es wird empfohlen, diese beiden Module so zuzuschneiden oder ggf. zusammenzulegen, dass eine adäquate Sequenz entsteht **[Monitum 10]**.

An den Modulbeschreibungen der lehrerbildenden Studiengänge fällt negativ auf, dass Module, die in den Studiengängen GymGe (Bachelor- und Masterprogramm) auf dieselben Qualifikationen zielen wie die jeweils entsprechenden Module in den anderen lehrerbildenden Studiengängen, gleichwohl terminologisch ganz anders gehalten sind. Daran wird deutlich, dass es bei den Modulbeschreibungen keine Zusammenarbeit zwischen den beiden Instituten für deutsche Sprache und Literatur gegeben hat. Die daraus resultierenden Diskrepanzen in den Modulbeschreibungen sind dysfunktional, weil die Lehrveranstaltungen – der erklärten Absicht beider Institute zufolge – jeweils in den unterschiedlichen Studiengängen belegt werden können. Dringend empfohlen wird eine durchgängige Homogenisierung der Modulbeschreibungen bei jenen Modulen, die für unterschiedliche Studiengänge angeboten werden. Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und der Wählbarkeit von Lehrveranstaltungen sind Unterschiede bei der Formulierung von Modul-Zielen und -Inhalten nur durch definierte Unterschiede in den Qualifikationsanforderungen für die Lehrämter zu rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang wird beiden Instituten dringend empfohlen, sämtliche Barrieren zu entfernen, die Studierende der Studiengänge GymGe darin einschränken, geeignete Lehrveranstaltungen zu wählen, die von Lehrenden des Instituts II angeboten werden, so wie auch umgekehrt alle Hindernisse für Studierende der anderen Lehrämter entfernt werden sollten, geeignete Lehrveranstaltungen von Lehrenden des Instituts I zu belegen. Hierzu zählen neben den uneinheitlichen Modulbeschreibungen insbesondere die auf den getrennten Homepages beider Institute noch vorhandenen, ersatzlos zu streichenden Hinweise auf jene lehrerbildenden Studiengänge, die dort jeweils arbeitsteilig angeboten werden **[Monitum 7]**.

Es ist sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren müssen. Für jedes Modul ist genau eine Modulprüfung vorgesehen. In den allermeisten Fällen passen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen.

Bei Modulen, die sich aus Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Teildisziplinen bzw. Bereichen zusammensetzen, muss aus der Beschreibung deutlich werden, dass die Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 LABG den Kompetenzerwerb des gesamten Moduls abbildet **[Monitum 9]**. Daraus folgt nicht, dass auch die Inhalte aller Lehrveranstaltungen des Moduls Gegenstand der Prüfung sein müssen. Im Einzelnen betrifft dies folgende Module: Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und für sonderpädagogische Förderung sowie den Master-Teilstudiengang „Sprachliche Grundbildung“ für das Lehramt an Grundschulen muss das Aufbaumodul 2 „Sprachlich-literarische Bildung“ so umgestaltet werden, dass die Prüfung den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet. Für den Teilstudiengang „Deutsch“ im Masterstudiengang für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sollten die Aufbaumodule 2 „Sprachlich-literarische Bildung“ und 3 „Lernen und Vermittlung“ jeweils auf Sprache oder Literatur zugeschnitten werden, damit beide Prüfungen den Kompetenzerwerb in jeweils nur einem der Bereiche abbilden. Zu vermeiden ist in jedem dieser Fälle, dass durch die erforderlichen Änderungen de facto zwei Modulprüfungen eingeführt werden.



### 3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Selbstbericht der Universität werden 23 Professuren und 71 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeführt. Die Lehrenden der Germanistik sind über das Angebot der vorliegenden Studienprogramme hinaus auf Bachelor-Ebene in das Studium Integrale eingebunden. Sie nehmen gemäß Selbstbericht an den Fortbildungsmaßnahmen der Universität teil. Die Fächergruppe erteilt nach eigenen Angaben ca. 30 Lehraufträge pro Semester.

Sächliche und räumliche Ressourcen, darunter das Sprachlabor, sind gemäß Selbstbericht vorhanden.

#### **Bewertung:**

Insgesamt sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen zu gewährleisten. Der Anteil der Lehraufträge sollte weiter gesenkt werden. Der Hochschulleitung wird empfohlen, durch hochschulweite Vorgaben sicherzustellen, dass der Anteil an Lehre in Modulen, der über Lehraufträge erbracht wird, einen akzeptablen Umfang nicht übersteigt. **[Monitum 2]**. Um die Versorgung der Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angemessen mit professoraler Lehre im Bereich der Fachdidaktik, insbesondere der Sprachdidaktik, zu versorgen, ist eine konsequente und barrierefreie Kooperation der beiden Institute erforderlich (vgl. Kap. 3.1.2 mit Monitum 7). Wird durch Institut II in größerem Umfang fachdidaktische Lehre für die besagten Studiengänge erbracht, so ist es im Gegenzug erforderlich, dass fachwissenschaftliche Lehre von Lehrenden des Instituts I für die Studierenden der anderen Lehramtsstudiengänge erteilt wird.

Die sächliche Ausstattung ist dem Vernehmen nach ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die räumliche Situation ist beengt. Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, die Raumausstattung für germanistische Lehre zu verbessern und in diesem Zuge auch die überfällige räumliche Zusammenführung der beiden Institute herzustellen **[Monitum 7]**.

## 3.2 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Niederlandistik

### 3.2.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Niederlandistik“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiums soll den Studierenden grundlegendes Fachwissen bezogen auf die niederländische Sprache, Literatur und Kultur vermittelt werden. Außerdem sollen mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen im Niederländischen ausgebildet werden. Im Studium sollen so methodische Kompetenzen erworben werden, um die verschiedenen Gegenstandsbereiche des Fachs wissenschaftlich zu erschließen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch einzuordnen. Darüber hinaus sollen Recherche-, Präsentations- und Schreibtechniken gelernt und ausgebaut werden, um die Ergebnisse der eigenen fachwissenschaftlichen Arbeit schriftlich wie mündlich kompetent darlegen zu können. Im Bereich der Sprachwissenschaft sollen die Studierenden Grundkenntnisse über die verschiedenen Teilgebiete der niederländischen Sprachwissenschaft und ihre Fachterminologie erwerben, und sie sollen einen Überblick über die historischen und aktuellen Varietäten der niederländischen Sprache erhalten. Im Bereich der Literaturwissenschaft sind das Erlernen von Methoden der Textanalyse und deren Anwendung und die Vermittlung von Kenntnissen der Poetik und Gattungstheorie sowie der Aufbau von Grundlagenwissen über Epochen, Autoren und Werke der niederländischen Literatur vorgesehen. Im Bereich der Kulturwissenschaft sollen Aspekte der Kultur der Niederlande und Belgiens thematisiert, kulturtheoretisches Grundwissen soll vermittelt und die trans- und interkulturellen Beziehungen zwischen den Niederlanden, Flandern und Deutschland sollen thematisiert werden. Außerdem sollen die Studierenden überfachliche Kom-

petenzen erwerben. Für den Zugang gelten die in der Prüfungsordnung genannten Voraussetzungen.

An der UzK kann das Unterrichtsfach „Niederländisch“ auch im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelor- und des Masterstudiums für die Lehramter HRGe, GymGe und BK studiert werden. Im Bachelorstudium ist gemäß Selbstbericht der Erwerb praktischer Kenntnisse der niederländischen Sprache sowie der Erwerb grundlegenden Fachwissens bezogen auf die niederländische Sprache und ihre wissenschaftliche Beschreibung, die niederländische Literatur in Gegenwart und Geschichte einschließlich ihrer wissenschaftlichen Analyse, die Kultur der Niederlande und Belgiens und die Didaktik der niederländischen Sprache, Literatur und Kultur für die verschiedenen Schulformen vorgesehen. Dazu sollen die Studierenden fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu eigenständiger Analyse sprachlicher und literarischer Phänomene sowie zur eigenständigen Planung von Lehr- und Lernprozessen im Niederländischunterricht befähigen sollen. Niederländischkenntnisse werden zu Studienbeginn nicht vorausgesetzt.

Im Masterstudium für das jeweilige Lehramt sollen die Studierenden im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft spezifisches Fachwissen und die Fähigkeit erwerben, Gegenstände beider Felder fachlich und didaktisch adäquat im Niederländischunterricht zu thematisieren. Die künftigen Lehrerinnen und Lehrer sollen eine kritisch-reflexive und flexibel einsetzbare interkulturelle Handlungskompetenz entwickeln, die sie auch unter sich verändernden schulischen Bedingungen und im Kontext von sich weiterentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnissen professionell und adäquat einsetzen können sollen. Die Sprachkompetenzen sollen bis hin zur Fachsprache ausgebaut werden; als Ziel nennt die UzK die rezeptive und produktive Beherrschung des Niederländischen auf dem Niveau C 1 (GER). Außerdem sollen Arbeits- und Präsentationstechniken verfeinert werden. Die fachdidaktische Ausbildung im Masterstudium soll die Fähigkeit umfassen, Sachzusammenhänge und Forschungsergebnisse in Unterrichtssituationen kompetent darzustellen und zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Niederländischunterricht exemplarisch adressatenorientiert gestalten können und mit Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Messung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen vertraut sein.

Voraussetzung für die Zulassung zum Master of Education im Fach Niederländisch für die Studienprofile Lehramt HRGe, GymGe sowie BK ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Fach Niederländisch für das Lehramt bzw. Niederlandistik. Es sind Studien im Umfang von 69 LP (GymGe/BK) und 60 LP (HRGe) im Fach Niederländisch nachzuweisen; fachdidaktische Studien müssen jeweils im Umfang von 6 LP erbracht worden sein.

### **Bewertung:**

Die von der UzK angebotenen Studiengänge auf dem Gebiet der Niederlandistik gewährleisten eine breit ausgerichtete Ausbildung der Studierenden. Es gibt ausreichend Möglichkeiten für eine Profilbildung, wobei die Optionen auf dem Gebiet der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft gut ausgebaut sind. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung ab, vermitteln die notwendigen Basiskenntnisse und schulen die Studierenden im Umgang mit den gangbaren geisteswissenschaftlichen Forschungsinstrumenten. Es ist bedauerlich, dass aus kapazitären Gründen neben dem Master of Education für das Unterrichtsfach Niederländisch nicht auch noch ein niederlandistischer Research Master angeboten wird. Im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist das von Belang, und es empfiehlt sich, die diesbezüglichen Möglichkeiten in der Zukunft noch einmal zu überprüfen.

Die Studienprogramme sind so gestaltet, dass die Studierenden zu selbständig denkenden, kritischen Persönlichkeiten ausgebildet werden. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Fachs Niederländisch überzeugt durch die Partizipation aller an der Lehre beteiligten Gruppen. Punkte, in denen die Studienordnung nicht ausreicht oder verbesserungswürdig ist, werden schnell identifiziert und die Möglichkeiten um – auch kurzfristig – Anpassungen vorzunehmen, sind gut entwi-

ckelt. Die Studienprogramme erfüllen die geltenden Transparenzbestimmungen und sind so formuliert, dass die Studierenden nicht nur ihre Pflichten, sondern auch ihre Rechte kennen. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind transparent, veröffentlicht und den Studienprogrammen angemessen.

### **3.2.2 Qualität der Curricula**

Die Studierenden des Teilstudiengangs „Niederlandistik“ belegen fünf Basismodule, in denen sie Grundlagen in Sprach- und Literaturwissenschaft erwerben sowie Kurse zum Spracherwerb besuchen sollen, sowie je ein Aufbaumodul zum Spracherwerb, in der Literaturwissenschaft und ein weiteres nach Wahl in der Sprach- oder Literaturwissenschaft, das auf die Anfertigung der Bachelorarbeit vorbereiten soll. Außerdem ist entweder ein weiteres Basismodul mit Bezug zu Kultur- und Literaturwissenschaft oder eines der beiden Erweiterungsmodule als Mobilitätsoption zu belegen.

In den Modulen sollen unterschiedliche Lehrformen zum Einsatz kommen und sowohl die fachspezifischen als auch die überfachlichen Kompetenzen geschult werden. So soll zum Beispiel das Tutorium Wissenschaftliches Arbeiten der dezidierten Vermittlung und Anwendung von Arbeits- und Präsentationstechniken dienen, die in Seminaren weiterentwickelt werden sollen. Als Prüfungsformen sind schriftliche, mündliche, kombinierte und Portfolioprüfungen vorgesehen, die in der Regel ebenso wie zum Beispiel Referate und Thesenpapiere in niederländischer Sprache vorgetragen bzw. verfasst werden sollen. Auch mündliche Prüfungen und Klausuren finden nach Angabe der UzK in der Regel in niederländischer Sprache statt. Je Modul ist gemäß Selbstbericht eine Prüfung vorgesehen, die dazu dienen soll, den Kompetenzerwerb nachzuweisen.

Das Curriculum wurde gemäß Selbstbericht seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt: Es wurden Kompetenzraster entwickelt, die den Lehrenden bei der Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und den Studierenden als Orientierungsrahmen dienen sollen. Bei den Prüfungsformen wird größerer Wert als bisher auf mündliche Sprach- und Präsentationskompetenzen gelegt. Auf die Veranstaltungsform der Vorlesung wird weitgehend zugunsten interaktiver Lehr- und Lernformen verzichtet. Mit dem Ziel eines kontinuierlichen und nachhaltigen Spracherwerbs wird dieser nun auch auf dem Niveau der Aufbaumodule fortgeführt. Der Bereich der Kultur- und Landeswissenschaft ist gestärkt worden; in einem eigenen Modul wird das interkulturelle Profil durch eine Einführung in die Kulturwissenschaft ergänzt.

Im Bachelorstudium für das Unterrichtsfach „Niederländisch“ sollen die Inhalte verteilt auf fünf Basismodule und drei Aufbaumodule vermittelt werden. Ziel der sprachpraktischen Ausbildung ist gemäß Selbstbericht, dass die Studierenden über produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau C 1 (GER) verfügen sollen. Im Bereich der Literaturwissenschaft soll Grundlagenwissen bezogen auf Epochen, Autoren und Werke der niederländischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie literaturwissenschaftliche Kenntnisse (Gattungstheorie, Poetik, Textanalyse) vermittelt werden. Im Bereich der Sprachwissenschaft sollen Grundlagen der Sprachwissenschaft und Grundkenntnisse der historischen und aktuellen Varietäten der niederländischen Sprache vermittelt werden. Im Fachgebiet Kulturkunde sollen die Studierenden eine Einführung in die Kultur der Niederlande und Belgiens erhalten. Schließlich sollen die Studierenden grundlegende fachdidaktische Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Planung von Unterrichtseinheiten und zur Fremdsprachenvermittlung erwerben.

#### **Bewertung:**

Neben dem nötigen Fachwissen garantieren die Studienordnungen, dass die Studierenden akademische Schlüsselqualifikationen erwerben. Dazu tragen insbesondere die seit der letzten Begehung verstärkten interaktiven Lehrformen (Seminare) bei, die es Studierenden beispielsweise ermöglichen, sich in einer Reihe verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken weiterzuqua-

lizieren. Positiv muss hervorgehoben werden, dass die Lehrveranstaltungen schon in einem frühen Stadium der Bachelorstudiengänge in der Zielsprache angeboten werden, sodass die Studierenden eine hohe Sprachfertigkeit entwickeln können. Das Qualifikationsniveau muss hoch eingeschätzt werden und erfüllt in allen Punkten die geltenden nationalen und internationalen Qualitätsstandards. Das gilt insbesondere auch für die lehrerbildenden Studiengänge, die mit einer stark ausgeprägten Praxisorientierung und einem großen Anteil an Fachdidaktik zweifellos dem aktuellen Stand entsprechen.

Dank der Einführung von Modulabschlussprüfungen in verschiedenen Formen wurde die Prüfungsbelastung im Vergleich zur ersten Akkreditierung reduziert: eine positive Anpassung, die die Studierbarkeit merklich verbessert hat. Allerdings fällt auf, dass sich einige Module aus fachlich disparaten Anteilen zusammensetzen, so dass sehr unterschiedliche Kompetenzen vermittelt werden, die sich zum Teil nicht in einer Modulprüfung abbilden lassen. Nachvollziehbar ist, dass sich gerade in den lehrerbildenden Studiengängen aus den Vorgaben der LZV und des Kölner Modells sowie der Notwendigkeit der polyvalenten Verwendung von Lehrangebot Sachzwänge ergeben, die die Möglichkeiten der Modulbildung einschränken. Bei den Aufbaumodulen 3 (Fachwissenschaft – Schwerpunkt Sprachwissenschaft) und 4 (Fachwissenschaft - Schwerpunkt Literaturwissenschaft) in den Bachelorprogrammen sollte dennoch eine inhaltlich konsistentere Gestaltung angestrebt werden, indem zum Beispiel der sprach- und der literaturwissenschaftliche Anteil thematisch verschränkt werden oder im Ausnahmefall ein Modul mit drei Credits zugelassen wird **[Monitum 3]**. In den lehrerbildenden Masterstudiengängen GymGe und BK muss aus den Modulbeschreibungen für das Aufbaumodul 3 (Sprachwissenschaft) und 4 (Literaturwissenschaft) ersichtlich werden, dass die Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 LABG den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet **[Monitum 4]**.

Die internationale Mobilität ist – wie es bundesweit für alle streng regulierten Bachelor- und Masterprogramme gilt – auch an der UzK zum Teil nur schwierig zu realisieren. Dennoch gelingt es der Abteilung Niederlandistik dank einer gewissen Flexibilität bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, diesbezüglich das Höchstmögliche zu realisieren.

### **3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Lehre soll durch zwei Professuren und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter-Stellen getragen werden. Die Lehrenden nutzen nach eigenen Angaben das Weiterbildungsangebot der UzK. Lehraufträge sollen insbesondere für den Bereich des Spracherwerbs vergeben werden. Die Sprachkurse sind im Rahmen des Studium Integrale auch für Studierende anderer Studienprogramme geöffnet. Außerdem findet nach Angaben der UzK Lehrexport in den Masterstudiengang Linguistik und in den Bachelorstudiengang Europäische Rechtslinguistik statt.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind gemäß Selbstbericht vorhanden.

#### **Bewertung:**

Die personellen Kapazitäten sind knapp bemessen, insbesondere die Lehre in der Fachdidaktik scheint in der Vergangenheit öfter auf ad-hoc-Lösungen angewiesen gewesen zu sein. Mit der Einrichtung einer Junior-Professur für die Didaktik der Fremdsprachen und der zugesagten Abordnung einer Lehrerin findet diese Periode der Unsicherheit nun ein Ende. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass auch innerhalb der Sprachwissenschaft – im Hinblick auf die Möglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs – eigentlich eine (halbe) Mitarbeiterstelle eingerichtet werden müsste. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint dies nicht möglich zu sein, sodass der Schluss gezogen werden kann, dass die Niederlandistik mit minimaler Besetzung ein maximales Angebot aufrechterhält.

### **3.3 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Skandinavistik/Fennistik**

#### **3.3.1 Profil und Ziele**

Das Studium der Skandinavistik/Fennistik kann an der UzK im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiums aufgenommen werden. Im Studium soll regionsbezogenes Basiswissen in den Fächern Skandinavistik und Fennistik in kulturwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Hinsicht vom Mittelalter bis zur Gegenwart vermittelt werden, wozu auch der Erwerb grundlegender Sprachkompetenzen des jeweils gewählten Schwerpunkts (Dänisch, Isländisch, Norwegisch oder Schwedisch inklusive interskandinavischer Sprachkompetenz bzw. Finnisch) gehört. Das Bachelorstudium soll so zum einen die Voraussetzung für die Aufnahme eines skandinavistischen oder fennistischen Masterstudiengangs bieten, zum anderen aber auch den Erwerb grundlegender Qualifikationen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit ermöglichen. Mit dem Studienangebot angestrebt wird eine regionalbezogene Sprach- und Kulturkompetenz sowie eine grundlegende Sozial- und Selbstkompetenz, die sich in einer basalen Vertrautheit der Studierenden mit den Sprachen, Kulturen, Literaturen und Gesellschaften Nordeuropas äußern soll. Die Studierenden sollen durch die erworbenen Kompetenzen und in Verbindung mit dem im Laufe des Studiums erworbenen methodischen und arbeitstechnischen Instrumentariums in die Lage versetzt werden, vor allem nordeuropabezogene Problemstellungen eigenständig zu bearbeiten und zu lösen.

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife. Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen (GER) vorausgesetzt.

Der Teilstudiengang „Fennistik“ kann an der UzK im Zwei-Fach-Masterstudium gewählt werden, wenn ein einschlägiger Bachelorabschluss (Skandinavistik/Fennistik, Fennistik, Finnougristik) oder ein vergleichbarer Abschluss vorliegt. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachvertreter/inne/n. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) und Finnisch auf dem Niveau B1 (GER) werden vorausgesetzt; Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Als Gegenstandsbereiche des Studiums nennt die Hochschule die finnische Sprache, Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart, die aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Perspektive analysiert werden sollen. Das Studium soll darauf zielen, aufbauend auf dem einschlägigen Bachelorstudium und den dort erworbenen Kompetenzen die Sprachkompetenz zu erweitern, es sollen vertiefte Kenntnisse über den Gegenstandsbereich der Fennistik sowie über ihre methodologische und forschungspraktische Reflexion vermittelt werden und die Studierenden sollen dazu befähigt werden, fennistische Themen kritisch zu reflektieren und anwendungsbezogen zu bearbeiten. Außerdem sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihr Wissen zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen zu applizieren, indem sie wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig entwickeln, sie in geeignete Forschungskontexte einordnen und Forschungsdesigns zu ihrer theoretisch-methodischen Lösung konzipieren. Durch mündliche und schriftliche Präsentation von komplexen Sachverhalten der Wissensproduktion und durch den Austausch darüber sollen die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen ausbauen.

Auf der Ebene des Masterstudiums bietet die Universität zu Köln sowohl den Ein-Fach-Masterstudiengang „Skandinavistik“ (in Kooperation mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) als auch den Zwei-Fach-Master-Teilstudiengang „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ an. Als Gegenstände des Studiums nennt die Universität die skandinavischen (dänischen, isländischen, norwegischen und schwedischen) Kulturen und Literaturen in Geschichte und Gegenwart, die aus kulturwissenschaftlicher und literaturwissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Perspektive analysiert werden sollen. Das Masterstudium zielt gemäß Selbstbericht darauf, aufbauend auf den im grundständigen Studium erworbenen Kompetenzen, die Sprachkenntnisse zu

erweitern, vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse des Gegenstands des Fachs sowie wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen zu erwerben. Außerdem sollen die Studierenden durch eine kritische Reflexion der einschlägigen Wissensproduktion dazu befähigt werden, auf Forschungsniveau Probleme exemplarisch und anwendungsbezogen aus verschiedenen Perspektiven zu bearbeiten. Das Ein-Fach-Masterstudium soll zudem eine Verbreiterung der Fach- und Methodenkompetenz vor allem im Bereich der Mediävistik und der skandinavischen Sprachen bieten sowie die Möglichkeiten zur eigenen wissenschaftlichen Schwerpunktbildung erweitern und damit insbesondere für die Studierenden geeignet sein, die sich für die wissenschaftliche Laufbahn (Promotion) im Fach Skandinavistik/Nordische Philologie qualifizieren möchten. Außerdem soll das Masterstudium auf die Übernahme von Positionen für entsprechend Qualifizierte in der außerakademischen Berufspraxis vorbereiten.

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Programme sehen das Vorliegen eines einschlägigen grundständigen Abschlusses in Skandinavistik/Fennistik oder einem vergleichbaren Studienprogramm vor sowie den Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf Niveau B2 (GER) sowie Kenntnisse einer skandinavischen Sprache auf dem Niveau von mindestens Stufe B2 (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch) oder B1 (Isländisch) des GER.

### **Bewertung:**

Das Kölner Institut für Skandinavistik/Fennistik verfügt über ein bundesweit einzigartiges wissenschaftliches Profil: Durch die Verbindung der philologisch-kulturwissenschaftlich ausgerichteten Fächer Skandinavistik und Fennistik ergibt sich für das Institut die weitere Perspektive der *area studies*, d.h. einer Regionalwissenschaft für Nordeuropa. Dies spiegelt sich in den Studiengängen, für die das Institut verantwortlich ist: Sie vermitteln regionsbezogene Kompetenzen, zu denen umfassende Sprachkenntnisse ebenso gehören wie ein grundlegendes kritisches Verständnis des Fachgebiets in literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Hinsicht. Während ein Teilstudiengang „Skandinavistik/Fennistik“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang das einschlägige Basiswissen vermittelt und damit sowohl auf ein Masterstudium vorbereitet wie auf eine Berufstätigkeit, erlauben drei verschiedene Masterprogramme die fachliche Vertiefung der regionsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit unterschiedlichen Spezialisierungen. Diese Studiengänge führen ebenfalls entweder zu einer beruflichen Qualifizierung oder zum Promotionsstudium und zur wissenschaftlichen Laufbahn. Wie in kleinen Fächern üblich und nicht anders möglich, bildet das Lehrprogramm zu einem guten Teil die Spezialisierungen der Lehrstuhlinhaber ab; dadurch erhält die Skandinavistik ein stärker literatur- und kulturwissenschaftliches Profil, die Fennistik ein sprachwissenschaftliches. Die Studiengänge fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge bzw. Teilstudiengänge „Skandinavistik/Fennistik“ (Bachelor), „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ (Master) und „Fennistik“ (Master) hat das Institut im Vorfeld auf der Grundlage von Evaluationen gewissenhaft auf ihre Stärken und Schwächen analysiert. Die Überarbeitung trägt den Ergebnissen dieser Analysen in überzeugender Weise Rechnung, ebenso wie die Einführung eines neuen Studienprogramms, des Ein-Fach-Masterstudiengangs „Skandinavistik“. Alle vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind den Studienprogrammen angemessen. Sie sind für jeden Studiengang in einer eigenen Zulassungsordnung transparent dokumentiert und veröffentlicht.

Für die Kooperation mit Bonn liegt dem Akkreditierungsantrag eine Kooperationsvereinbarung bei. Die Modulhandbücher informieren über den Inhalt der aus Bonn importierten Module. Eine Studiengangskommission mit gewählten Vertretern und gemeinsame Lehrplankonferenzen sichern die Überschneidungsfreiheit der Bonner und Kölner Module.

### 3.3.2 Qualität der Curricula

Das Bachelor-Curriculum setzt sich aus fünf Basismodulen, zwei Aufbaumodulen und einem Erweiterungsmodul zusammen. Bei den Proseminaren in Basismodul 3 sowie den Veranstaltungen in den beiden Aufbaumodulen handelt es sich um Pflichtveranstaltungen, bei den weiteren um Wahlpflichtelemente. Die vier Ergänzungsmodule sollen die Möglichkeit zur Bildung eigener fachlicher und thematischer Schwerpunkte bieten oder als Mobilitätsfenster bzw. Möglichkeit des Erwerbs weiterer oder vertiefter Sprachkenntnisse genutzt werden können.

In den sprach- und literaturwissenschaftlichen Pflichtmodulen des Teilstudiengangs „Fennistik“ Zwei-Fach-Masterstudiengang soll nicht nur vertieftes Fachwissen, sondern es soll auch eine Methoden- und Systemkompetenz als Basis für eigenständige Forschungsarbeit erarbeitet werden. Im Rahmen des Möglichen sollen die Studierenden in die Forschungsarbeit in den Forschungsschwerpunkten des Fachs eingebunden werden. Zum praxisnahen Applizieren der erworbenen Kenntnisse sollen die Studierenden an anwendungsorientierten Projekten mitwirken. Die Studierenden können zwischen einer Vertiefung in den Bereichen „Sprache“ oder „Literatur“ wählen und belegen dementsprechende Aufbau- und Schwerpunktmodule, wodurch ihnen die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ermöglicht werden soll. Im Rahmen der spracherwerbsbezogenen Basismodule des Masterstudiums ist auch das Absolvieren eines Schwedisch-Moduls vorgesehen. Im Wahlpflichtbereich besteht die Möglichkeit, je nach individuellem Interesse zwischen einem Mobilitäts- oder Praxismodul zu wählen. Außerdem sollen die Studierenden – nach gesonderter Bewerbung – die Möglichkeit erhalten, am Research-Master-Programm der „a.r.t.e.s. Graduate School of the Humanities Cologne“ zu partizipieren.

Der Zwei-Fach-Master-Teilstudiengang „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ kann mit zwei Studienprofilen im Umfang von entweder 51 Leistungspunkten (Profil 1) oder 39 Leistungspunkten (Profil 2) studiert werden. In beiden Profilen sind ein Basismodul zur Sprachpraxis und Lektüre sowie zwei Aufbaumodule mit unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung zu belegen. Im Profil 1 wird zusätzlich ein Ergänzungsmodul belegt, das gemäß Selbstbericht der Hochschule entweder zur fachlichen und sprachlichen Vertiefung der im Basismodul sowie in den Aufbaumodulen erworbenen Kompetenzen oder zur Vorbereitung auf eine weitergehende wissenschaftliche Karriere, für selbstständige Studien, für die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, absolvierten Praktika o. ä. genutzt werden kann. Der Schwerpunkt des Studiums liegt nach Angaben der Hochschule auf den neuzeitlichen Kulturen und Literaturen Skandinaviens in kontrastiv-xenowissenschaftlicher Perspektive, mit besonderem Nachdruck auf dem 18.–21. Jahrhundert. Die geschichtlichen Entwicklungen, Manifestationen und Medien in den Kulturen wie Literaturen Skandinaviens sollen in den beiden Aufbaumodulen im Zentrum stehen, wobei insbesondere Fragen der Performativität, Intermedialität und Identitätskonstruktionen fokussiert werden sollen. Das Belegen des Aufbaumoduls mit mediävistischem Fokus (siehe nachfolgenden Abschnitt) ist in diesem Studiengang optional.

Das Ein-Fach-Masterstudium „Skandinavistik“ umfasst vier Aufbaumodule mit unterschiedlicher inhaltlicher Spezifizierung sowie zusätzlich ein Schwerpunktmodul, wobei die Studierenden mit dem Ziel der Erweiterung ihres sprachlichen Horizonts eine Zweitsprache, insbesondere auch Finnisch, wählen. Der zuvor genannte Schwerpunkt auf neuzeitliche Kultur- und Literaturgeschichte an der UzK soll in diesem Studienprogramm durch den Rückgriff auf die Kapazitäten und Kompetenzen der Skandinavistik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Aufbaumodul 3 um die skandinavistische Mediävistik ergänzt werden.

In den Studienprogrammen sollen unterschiedliche Lehr-/Lernformen ebenso wie variierende Prüfungsformen, zum Beispiel mündliche Prüfungen in der Fremdsprache, die Anfertigung von Hausarbeiten, Berichten und Protokollen, zum Einsatz kommen. Die Modulprüfungen dienen nach Angabe der UzK dazu, den Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul nachzuweisen.

Die Konzeption der vorliegenden Programme hat sich nach den Darstellungen der Hochschule weitgehend bewährt und wurde positiv evaluiert, weshalb nur kleine Änderungen am Curriculum vorgenommen wurden. Im Fall der Fennistik wurde gemäß Selbstbericht evaluiert, warum die Übergangsquote vom Bachelor- zum Masterstudium verhältnismäßig gering war. Durch Änderungen an den Curricula, insbesondere eine verstärkte Sprachvermittlung im Bachelorstudium, soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

### **Bewertung:**

Die Curricula sind im Ganzen entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse konzipiert und sehen entsprechend gestufte Qualifikationsniveaus (Bachelor und Master) vor. Darin verfolgen sie die Qualifikationsziele, die die Hochschule im sogenannten Kölner Modell festgelegt hat. Im Einzelnen sind die Studienprogramme so angelegt, dass den Studierenden Raum für individuelle fachliche und thematische Schwerpunktsetzung ebenso gegeben wird wie für ein Studium im Ausland, das über Mobilitätsmodule in die Studiengänge integriert ist. Zugleich sichern Pflichtveranstaltungen den Erwerb grundlegenden Fachwissens ab. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind angemessen. Zugleich sind die Module sinnvoll aufeinander bezogen, und zwar so, dass die Studierenden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen erlangen; in der Auseinandersetzung mit den Fachgegenständen erwerben sie dabei fachliche und methodische Kompetenzen sowie allgemeine Schlüsselkompetenzen. Insbesondere die Masterstudiengänge setzen auf forschungsorientiertes Lernen und beziehen entsprechend strukturierte Lehrveranstaltungen und Module in die Curricula ein. Die Teilstudiengänge Skandinavistik/Fennistik (Bachelor), Skandinavische Kulturen und Literaturen (Master) sowie Fennistik (Master) fügen sich sinnvoll und flexibel in die jeweiligen Zweifachstudiengänge ein.

Die sorgfältige Analyse und Evaluation der Studiengänge im Vorfeld der Reakkreditierung hat wenig Änderungsbedarf an den Curricula ergeben. Wo es nötig war, wurden in überzeugender Weise Konsequenzen aus den Analyseergebnissen gezogen, und zwar zum einen mit der Einführung des neuen Ein-Fach-Masterstudiengangs „Skandinavistik“ in Kooperation mit der Universität Bonn sowie zum zweiten mit Anpassungen im Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik/Fennistik“ sowie im Master-Teilstudiengang „Fennistik“, die die Einschreibezahlen in das Masterstudium verbessern sollen. Die Änderungen sind transparent und in den Modulhandbüchern dokumentiert.

Für alle vier Studiengänge sind die Module in den Modulhandbüchern übersichtlich dokumentiert. Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab; die Prüfungsformen sind den zu vermittelnden Kompetenzen angepasst und variieren entsprechend.

Im Ganzen sind die Curricula sinnvoll auf die fachlichen Schwerpunkte und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der beiden kleinen Fächer abgestimmt, so dass in allen vier Studiengängen außer einer sinnvollen Studienstruktur ein attraktives Lehrangebot mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten gewährleistet ist, das für die Mediävistik durch eine Kooperation mit der Universität Bonn noch erweitert wird. Sehr geschickt wird so das einzigartige wissenschaftliche Profil des Kölner Instituts für Skandinavistik/Fennistik in ein breitgefächertes Unterrichtsprogramm umgesetzt.

### **3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Die UzK führt zwei Professuren und vier wissenschaftliche-Mitarbeiter-Stellen auf, die Lehre in den Programmen erbringen. Die Lehrenden nehmen nach eigenen Angaben an den Weiterbildungsmöglichkeiten der Universität teil. Je Semester sollen sechs Lehraufträge vergeben werden. Einige Lehrveranstaltungen sind gemäß Selbstbericht im Rahmen des Studium Integrale auch für Studierende anderer Programme geöffnet bzw. werden auch durch andere Studiengänge wie Europäische Rechtslinguistik genutzt.



Die Zusammenarbeit mit der Universität Bonn in Bezug auf die Lehre im Ein-Fach-Masterstudiengang „Skandinavistik“ wie im Zwei-Fach-Master-Teilstudiengang „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ erfolgt gemäß Selbstbericht in Form gegenseitiger, in Modulform benannter Lehrex- und -importe und ist durch eine am 8.7.2014 in Kraft getretene Kooperationsvereinbarung zwischen den Philosophischen Fakultäten beider Universitäten kodifiziert worden. Die Studienprogramme der Universität Bonn haben die Programmakkreditierung durchlaufen.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind nach Angabe der Universität vorhanden.

**Bewertung:**

Die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen erscheinen – wie es bei kleinen Fächern häufig der Fall ist - quantitativ ausreichend im Sinn des für die Durchführung der Studiengänge (inklusive ihrer Verflechtungen mit anderen Studiengängen) unbedingt Nötigen, insbesondere im Bereich der Sprachen Dänisch und Isländisch. In qualitativer Hinsicht sind vor allem die personellen Ressourcen sehr gut, und die Studiengänge sind geschickt so angelegt, dass die Studierenden davon so viel wie möglich profitieren.

#### **4 Zusammenfassung der Monita**

##### **Monita:**

##### **Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge**

1. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Durch hochschulweite Vorgaben sollte sichergestellt werden, dass der Anteil an Lehre in Modulen, der über Lehraufträge erbracht wird, einen akzeptablen Umfang nicht übersteigt.

##### **Für die Bachelor-Teilstudiengänge „Niederländisch“ bzw. „Niederlandistik“**

3. Die Aufbaumodule 3 (Fachwissenschaft – Schwerpunkt Sprachwissenschaft) und 4 (Fachwissenschaft – Schwerpunkt Literaturwissenschaft) sollten inhaltlich konsistenter gestaltet werden. Die Prüfung sollte sich jeweils auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem gesamten Modul erworben werden.

##### **Für die Teilstudiengänge „Niederländisch“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs**

4. Bei den Aufbaumodulen 3 (Sprachwissenschaft) und 2 (Literaturwissenschaft) muss aus der Modulbeschreibung ersichtlich werden, dass die Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 LABG den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.

##### **Für den Ein-Fach-Studiengang und die Teilstudiengänge im Bereich der Germanistik**

5. Die offenen Gesprächsrunden zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Qualitätssicherung sollten stärker institutionalisiert werden.

##### **Für die Teilstudiengänge und den Ein-Fach-Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“**

6. In der Darstellung im Modulhandbuch sollte eine stärkere Differenzierung zwischen Qualifikationszielen und Inhalten erfolgen.

##### **Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Sprachliche Grundbildung“ in den lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengängen**

7. Um den Austausch in der Lehre zwischen den Instituten für deutsche Sprache und Literatur 1 und 2 weiter zu fördern und transparent zu machen, sollte es den Studierenden der Teilstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen uneingeschränkt ermöglicht werden, geeignete Lehrveranstaltungen zu wählen, die von Lehrenden des Instituts II angeboten werden, so wie es Studierenden der anderen Lehrämter uneingeschränkt ermöglicht werden sollte, geeignete Lehrveranstaltungen von Lehrenden des Instituts I zu belegen. Insbesondere
  - a) sollten bei den Modulen, die sowohl in den Teilstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als auch für andere Lehrämter angeboten werden, die Modulbeschreibungen harmonisiert werden,
  - b) sollte auf den Homepages der Institute nicht der Eindruck erweckt werden, dass ein Institut nur Studierende für bestimmte Lehrämter ausbildet,
  - c) sollte eine räumliche Zusammenführung der Institute erfolgen.
8. Aus den studiengangsbezogenen Dokumenten sollte hervorgehen, dass die Studierenden angehalten sind, Wahlmöglichkeiten so zu nutzen, dass alle in den fachlichen Standards der KMK genannten Inhalte abgedeckt werden.

**Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ bzw. „Sprachliche Grundbildung“ in den lehrerbildenden Masterstudiengängen**

9. Bei Modulen, die sich aus Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Teildisziplinen bzw. Bereichen zusammensetzen, muss aus der Modulbeschreibung deutlich werden, dass die Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 LABG den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.

**Für den Teilstudiengang „Deutsch“ in den Bachelorstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und für sonderpädagogische Förderung**

10. Die Aufbaumodule 1 (Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik) und 2 (Deutschdidaktische Konzepte) sollten so zugeschnitten oder gegebenenfalls zusammengelegt werden, dass eine adäquate Sequenz entsteht.

## 5 Beschlussempfehlung

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch“ bzw. „Sprachliche Grundbildung“ in den lehrerbildenden Masterstudiengängen sowie die Teilstudiengänge „Niederländisch“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ bzw. „Sprachliche Grundbildung“ in den lehrerbildenden Masterstudiengängen

- Bei Modulen, die sich aus Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Teildisziplinen bzw. Bereichen zusammensetzen, muss aus der Modulbeschreibung deutlich werden, dass die Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 LABG den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.

Für die Teilstudiengänge „Niederländisch“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs

- Bei den Aufbaumodulen 3 (Sprachwissenschaft) und 2 (Literaturwissenschaft) muss aus der Modulbeschreibung ersichtlich werden, dass die Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 LABG den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch“ bzw. „Sprachliche Grundbildung“ in den lehrerbildenden Masterstudiengängen sowie die Teilstudiengänge „Niederländisch“ in den Masterstudiengängen für die Lehramter an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. Kriterium 2.2.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge

- Durch hochschulweite Vorgaben sollte sichergestellt werden, dass der Anteil an Lehre in Modulen, der über Lehraufträge erbracht wird, einen akzeptablen Umfang nicht übersteigt.

Für die Bachelor-Teilstudiengänge „Niederländisch“ bzw. „Niederlandistik“

- Die Aufbaumodule 3 (Fachwissenschaft – Schwerpunkt Sprachwissenschaft) und 4 (Fachwissenschaft – Schwerpunkt Literaturwissenschaft) sollten inhaltlich konsistenter gestaltet werden. Die Prüfung sollte sich jeweils auf die Kompetenzen beziehen, die mit dem gesamten Modul erworben werden.

Für den Ein-Fach-Studiengang und die Teilstudiengänge im Bereich der Germanistik

- Die offenen Gesprächsrunden zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Qualitätssicherung sollten stärker institutionalisiert werden.

Für die Teilstudiengänge und den Ein-Fach-Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“

- In der Darstellung im Modulhandbuch sollte eine stärkere Differenzierung zwischen Qualifikationszielen und Inhalten erfolgen.

Für die Teilstudiengänge „Deutsch“ und „Sprachliche Grundbildung“ in den lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengängen

- Um den Austausch in der Lehre zwischen den Instituten für deutsche Sprache und Literatur 1 und 2 weiter zu fördern und transparent zu machen, sollte es den Studierenden der Teilstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen uneingeschränkt ermöglicht werden, geeignete Lehrveranstaltungen zu wählen, die von Lehrenden des Instituts 2 angeboten werden, so wie es Studierenden der anderen Lehramter uneingeschränkt ermöglicht werden sollte, geeignete Lehrveranstaltungen von Lehrenden des Instituts 1 zu belegen. Insbesondere

- a. sollten bei den Modulen, die sowohl in den Teilstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als auch für andere Lehrämter angeboten werden, die Modulbeschreibungen harmonisiert werden.
  - b. sollte auf den Homepages der Institute nicht der Eindruck erweckt werden, dass ein Institut nur Studierende für bestimmte Lehrämter ausbildet,
  - c. sollte eine räumliche Zusammenführung der Institute erfolgen.
- Aus den studiengangsbezogenen Dokumenten sollte hervorgehen, dass die Studierenden angehalten sind, Wahlmöglichkeiten so zu nutzen, dass alle in den fachlichen Standards der KMK genannten Inhalte abgedeckt werden.

Für den Teilstudiengang „Deutsch“ in den Bachelorstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und für sonderpädagogische Förderung

- Die Aufbaumodule 1 (Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik) und 2 (Deutschdidaktische Konzepte) sollten so zugeschnitten oder gegebenenfalls zusammengelegt werden, dass eine adäquate Sequenz entsteht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Deutsche Sprache und Literatur“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS und SF)
- „Deutsch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Skandinavistik/Fennistik“ (im 2-Fächer-BA)
- „Fennistik“ (im 2-Fächer-MA)
- „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ (im 2-Fächer-MA)
- „Niederlandistik“ (im 2-Fächer-BA)
- „Niederländisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK)

und die Ein-Fach-Studiengänge

- „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.)
- „Skandinavistik“ (M.A.).

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.